

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 1 von 8



## ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1. Produktidentifikator**  
TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt (XF-1 – XF-28, XF-49 – XF-71 (23ml); XF-72 – XF-86 (10ml))
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**  
Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- |                      |                                       |
|----------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach      | Werkstraße 1                          |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort  | D-90765 Fürth                         |
| E-Mail               | z.cokesa@simba-dickie.com             |
| Telefon              | +49 (0) 911 – 9765-503                |
| Telefax              | +49 (0) 911 – 9765-285                |
- 1.4. Notrufnummer**
- |   |                    |
|---|--------------------|
| Giftnotruf München                      | +49 (0) 89 – 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 – 19240 |

## ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**  
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2  
Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen

**2.2. Kennzeichnungselemente**



Signalwort **Gefahr**

**Gefahrenhinweise**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise**

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280	Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

**Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung**

Nicht erforderlich.

- 2.3. Sonstige Gefahren**  
Nicht bekannt.

## ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- 3.1. Stoffe**  
Dieses Produkt ist ein Gemisch.
- 3.2. Gemische**  
Bindemittel, Pigmente und Lösungsmittel.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 2 von 8



### Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
Anteil 17,0 %  
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336  
Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
Anteil 15,4 %  
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336

Ethanol  
EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5  
Anteil 3,4 %  
Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319

3-Methoxy-3-methylbutan-1-ol  
EG-Nr. 260-252-4 CAS-Nr. 56539-66-3  
Anteil 3,0 %  
Einstufungskodierung Eye Irrit. 2; H319

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise** Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

**Nach Einatmen** Die Person an die frische Luft bringen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Hautkontakt** Beschmutzte Kleidung ausziehen, betroffene Haut mit viel Wasser und Seife abwaschen, bei Unwohlsein Arzt konsultieren.

**Nach Augenkontakt** Bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, sofort Augenarzt konsultieren.

**Nach Verschlucken** Mund ausspülen und Wasser unter Zugabe von Medizinalkohle trinken lassen, erbrechen lassen, Arzt rufen.

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO<sub>2</sub>, alkoholbeständiger Schaum.

#### Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 3 von 8



## **ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen. Mit inertem Bindemittel aufnehmen und nach örtlichen Vorschriften entsorgen, soweit nicht anderweitig verwendbar.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.  
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

## **ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung**

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**  
Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
An einem kühlen Ort lagern. Kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**  
Keine Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1 Zu überwachende Parameter**

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (2000/39/EG)**

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
Grenzwert (8 h) 375 mg/m<sup>3</sup> – 100 ppm  
Grenzwert (15 min) 568 mg/m<sup>3</sup> – 150 ppm  
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

#### **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 900 Deutschland)**

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
AGW 100 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 370 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(l)  
Bemerkungen DFG, EU, Y

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
AGW 20 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 83 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(l)  
Bemerkungen DFG, EU, H, Y

# SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 4 von 8



Ethanol  
EG-Nr. 200-578-6 CAS-Nr. 64-17-5  
AGW 500 ml/m<sup>3</sup> (ppm) – 960 mg/m<sup>3</sup>  
Spitzenbegrenzung  
Überschreitungsfaktor 2(II)  
Bemerkungen DFG, Y

## Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten (TRGS 903 Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol  
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2  
BGW 15 mg/l  
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

Propan-2-ol  
EG-Nr. 200-661-7 CAS-Nr. 67-63-0  
BGW 25 mg/l  
Parameter Aceton  
Untersuchungsmaterial Vollblut  
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.  
Untersuchungsmaterial Urin  
Probennahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen, vorbeugender Hautschutz. Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Haut- und Augenkontakt vermeiden.

### Persönliche Schutzausrüstung

**Atemschutz** Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

**Augenschutz** Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz verwenden.

**Handschutz** Schutzhandschuhe nach EN-374-2 aus Butylkautschuk verwenden. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

**Körperschutz** Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

## ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Aggregatzustand flüssig      Farbe unterschiedlich      Geruch nach Alkohol

Schmelzpunkt/Schmelzbereich		Nicht verfügbar.
Anfänglicher Siedepunkt/Siedebereich	80	°C
Flammpunkt	20	°C
pH-Wert	(bei T = 20 °C)	Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit		Leichtentzündlich.
Zündtemperatur		Nicht verfügbar.
Selbstentzündlichkeit		Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften		Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr		Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen	untere	Nicht verfügbar.
	obere	Nicht verfügbar.
Dichte	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.



## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 5 von 8

Löslichkeit in Wasser	(bei T = 20 °C)	Lösemittel sind teilweise löslich.
Dampfdruck	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Dampfdichte (Luft = 1)		Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)		Nicht verfügbar.
Viskosität	(bei T = 20 °C)	Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung		Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt	38,8	%
Verdunstungszahl		Nicht verfügbar.

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

## ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Akute Toxizität

für 1-Methoxypropan-2-ol

LD <sub>50</sub> oral (Maus)	11.700 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	13.000 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	10.000 ppm / 5 h

für Propan-2-ol

LD <sub>50</sub> oral (Ratte)	5.045 mg/kg
LD <sub>50</sub> dermal (Kaninchen)	12.800 mg/kg
LC <sub>50</sub> inhalativ (Ratte)	16.000 ppm / 8 h

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

#### Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

#### Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

#### Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.



## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 6 von 8

### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

### Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

### Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

für Propan-2-ol

Fischtoxizität (pimephales promelas) LC <sub>50</sub>	9.640 mg/l / 96 h
Daphnientoxizität (daphnia magna) EC <sub>50</sub>	5.102 mg/l / 24 h
Algentoxizität (desmodesmus subspicatus) EC <sub>50</sub>	2.000 mg/l / 72 h
Bakterientoxizität (pseudomonas putida) EC <sub>50</sub>	5.175 mg/l / 18 h

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.

#### EU-Abfallschlüssel

20 01 27*	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten.
15 01 10*	Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1263

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

FARBE

Tunnelbeschränkungscode (Straße)

(D/E)

IMDG/IATA

PAINT (20 °C c.c.)

### 14.3 Transportgefahrenklasse(n)

3 (entzündbare flüssige Stoffe)

### 14.4 Verpackungsgruppe

II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 7 von 8



### 14.5 Umweltgefahren

Nicht anwendbar.

### 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitte 6 – 8.

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

## **ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften**

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### **EU-Vorschriften**

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen  
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten  
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)  
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC)  
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz  
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit  
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz  
Anwendbar.

#### **Deutsche Vorschriften**

Technische Anleitung Luft Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 und für Lackpartikel nach 5.4.5.1 beachten.

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)  
Lagerklasse nach TRGS 510 LGK 3 (entzündliche flüssige Stoffe)

#### **Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen**

Merkblätter M 004 und M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## **ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben**

#### **Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3**

Flam. Liq. 2; H225 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq. 3; H226 Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  
Eye Irrit. 2; H319 Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

## SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 16.04.2015  
Überarbeitung 21.02.2017  
Ersetzt Fassung vom 16.04.2015  
Handelsname TAMIYA XF Acrylstreichfarbe matt 23ml / 10ml  
Hersteller/Lieferant DICKIE-TAMIYA Modellbau GmbH & Co. KG, D-90765 Fürth  
Seite 8 von 8



### Hinweise

Die Einstufungskodierungen gelten für die reinen Inhaltsstoffe und geben nicht unbedingt die Einstufung des Gemisches an. Die Einstufung und die Kennzeichnung des Gemisches sind in Abschnitt 2 aufgeführt. Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

### Abkürzungen

AGW Arbeitsplatz-Grenzwert.  
BGW Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.  
DFG Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).  
EU Europäische Union.  
H Gefahr durch Aufnahme durch die Haut.  
LGK Lagerklasse.  
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.  
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe.  
vPvB Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.  
WGK Wassergefährdungsklasse.  
Y Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.